

## Pressemitteilung 1 - April – 2008

**23. April 2008, 15 bis 19 Uhr - Berlin**

**Workshop "Gestaltung von Verträgen zu neuen Versorgungsformen"**

**Vertreter der Medien sind herzlich eingeladen.**

Der Gesetzgeber bemüht sich zunehmend neben der Regelversorgung auch die gesetzlichen Grundlagen für neue Behandlungsmodelle zu schaffen, in denen die Bedürfnisse und Wünsche der teilnehmenden Leistungserbringer besser berücksichtigt werden können. Vorgegeben werden jedoch oft nur die Rahmenbedingungen. Alles Weitere muss in der Regel in einem Vertrag zwischen Krankenkasse und Leistungserbringern ausgehandelt werden. Die inhaltliche Vertragsgestaltung obliegt weitgehend den Vertragsparteien und wirft zahlreiche Fragen auf: Etwa zur **Festlegung der Rechte und Pflichten**, zu den **Patientenrechten**, zur **Vergütung und deren steuerlichen Konsequenzen** oder die **Frage der Gewährleistung und Haftung der Leistungserbringer**. Der Workshop soll auf einige kritische Vertragsgestaltungen hinweisen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Praxis aufzeigen.

**Das Seminar richtet sich an alle, die sich mit der Gestaltung von Verträgen der neuen Versorgungsformen vertraut machen wollen.** Dazu gehören insbesondere **niedergelassener Ärzte, medizinische Verbände** und andere Leistungserbringer wie z.B. **Krankenhäuser**, Pflegeeinrichtungen und **Hersteller von Pharmaprodukten und Hilfsmitteln** sowie **Kassen**.

Als **Referent** für den Workshop konnte Klaus Karsten, M.A., Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht gewonnen werden. Er betreut seit mehr als zehn Jahren niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der steuerlichen und vertragsrechtlichen Beratung von Unternehmen im Gesundheitswesen. Seit 1997 ist er Inhaber eines Lehrauftrags für Steuerrecht an der Hochschule Wismar. In seinen letzten Veröffentlichungen und Veranstaltungen setzte sich der Referent insbesondere mit Gestaltungsvarianten in der integrierten Versorgung und in medizinischen Versorgungszentren auseinander.

Die **DGIV** ist ein eingetragener Verein mit dem Ziel, die Integrierte Versorgung in der medizinischen, pflegerischen und sozialen Betreuung als Regelfall durchzusetzen. Sie ist Schaltstelle für die Koordination von Informationen und Erfahrungen ihrer Mitglieder und bringt Praxis und Gesetzgebung zusammen, um eventuellen Fehlentwicklungen bei der Ausgestaltung gesetzlicher Rahmenvorgaben frühzeitig entgegen steuern zu können. Schwerpunkt dabei ist, den Sachverstand der Praktiker aus Medizin und Gesundheitswesen in den Mittelpunkt zu stellen. Die DGIV erfüllt ihre Aufgaben vor allem durch die Beratung von Entscheidern in Politik, Verwaltung und bei den Leistungsträgern. Dazu veranstaltet und organisiert sie Foren für Wissenschaft und Praxis, Informationsveranstaltungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung und gibt regelmäßig Stellungnahmen zur aktuellen Situation und künftigen Entwicklung der Integrierten Versorgung heraus.

**Veranstalter** Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung, DGIV e.V., [www.dgiv.org](http://www.dgiv.org)

**Anmeldungen** Telefon: 0 30 - 44 72 70 80, Fax: 0 30 - 44 72 97 46, mail: [info@dgiv.org](mailto:info@dgiv.org)

**Referent** RA Klaus Karsten M.A., [www.healthtax.de](http://www.healthtax.de)

**Tagungsort** Seminarraum im Bürogebäude der Deutschen Gesellschaft für Integrierte Versorgung, DGIV e.V., Kronenstraße 18, D-10117 Berlin

**Gebühren** Teilnehmer 95,00 EUR zzgl. USt, DGIV-Mitglieder 55,00 EUR zzgl. USt (inkl. Pausenverpflegung)

**Organisatorische Leitung** Dipl.-Kfm. Rolf Rossbach, Geschäftsführer DGIV e.V.

Deutsche Gesellschaft für integrierte Versorgung, DGIV e. V.  
Kronenstraße 18, D-10117 Berlin  
fon: 0 30 – 44 72 70 80, fax: 0 30 – 44 72 97 46  
mailto: [info@dgiv.org](mailto:info@dgiv.org), web: [www.dgiv.org](http://www.dgiv.org)  
V. i. S. d. P. : Rolf Rossbach, Geschäftsführer DGIV e. V.